



Niedersächsischer Basketballverband e.V. | Göttinger Chaussee 115 | 30459 Hannover

An die Mitgliedsvereine
Jugendabteilungen

Einladung zur Youth Convention by NBV-Jugend 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe junge Sportler:innen,

wir laden herzlich zur Youth Convention by NBV-Jugend am

26. – 27. August 2023, Beginn 11:00 Uhr
DJH Jugendherberge Stade
Kehdinger Mühren 11,
21682 Stade

ein.

Die NBV-Jugend ist die Jugendorganisation im Niedersächsischen Basketballverband. Daher richtet sich die Anmeldung primär an **14- bis 26-jährige**. Jeder Mitgliedsverein kann zur zweitägigen Youth Convention by NBV-Jugend maximal drei stimmberechtigte Teilnehmende entsenden. Darüber hinaus können auch weitere Teilnehmende eines Vereins dazukommen, die als Gäste gelten. Die Anzahl der Stimmen richtet sich nach den unter 27-jährigen Basketballer:innen, die beim LSB gemeldet wurden.

Tagesordnung

Samstag, 26.08.2023

1. Eröffnung und Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Versammlungsleitung
2. Grußworte
3. Berichte der NBV-Jugend
4. Workshopphase
5. Gemeinsames Abendessen

**Niedersächsischer
Basketballverband e. V.**
Göttinger Chaussee 115
30459 Hannover

Tel.: 0511 – 44 98 53 11
Fax: 0511 – 44 98 53 19
info@nbv-basketball.de
www.nbv-basketball.de

23.02.2023

Mitglied im Deutschen
Basketball Bund e.V.

Mitglied im LandesSportBund
Niedersachsen e.V.

Gefördert durch:



Vertreten durch:

Präsident Mayk Taherian
Vizepräsident Dr. Sven Ehrich
Vizepräsident Wolfgang Thom
Vizepräsident Wim Deekens

Vereinsregister:
Amtsgericht Hannover
VR 202488
Steuernummer 25/207/21361

Geschäftsführung
Danny Traupe-Busch

Sparkasse Hildesheim
DE40 2595 0130 0034 8037 65
NOLADE21HIK

Sonntag, 27.08.2023

1. Wahl des Jugendvorstands
2. NBV-Jugendpreis
3. Anträge
4. Verschiedenes
5. Ausblick / Abschluss / Feedback

Die Teilnahme erfordert eine **Anmeldung bis zum 12.08.2023**. Dies kann ab sofort online über folgenden Link geschehen: [Hier anmelden!](#) Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Die Teilnehmenden werden gebeten, **bis 10:30 Uhr anzureisen**, damit vor Beginn der Youth Convention by NBV-Jugend die notwendigen Formalitäten vorgenommen werden können.

Anträge an die NBV-Jugendkonferenz können **bis zum 19. August 2023** schriftlich mit Begründung und Unterschrift eingereicht werden.

Kosten für die An-/Abreise, die Übernachtung und die Verpflegung während der Veranstaltung werden übernommen.

Wir bitten euch, wenn möglich, Fahrgemeinschaften zu bilden sowie bei Anfahrt mit der Bahn das Niedersachsenticket zu nutzen.

Falls noch Fragen bezüglich der Anmeldung und der Youth Convention by NBV-Jugend bestehen, können diese an jugend@nbv-basketball.de gerichtet werden.

Wir wünschen eine gute Anreise und freuen uns auf eine konstruktive Youth Convention by NBV-Jugend.

Mit sportlichen Grüßen

Der NBV-Jugendvorstand

Anlage

1. "NBV-Jugend sucht das beste Jugendprojekt 2022/23"
2. Antrag: Änderung der „Richtlinie der NBV-Jugend zum NBV-Jugendpreis“

Gefördert durch:

NBV-Jugend sucht das beste Jugendprojekt 2022/23

Ihr seid motiviert ein cooles Jugendprojekt im Basketball zu organisieren? Dann ist das hier eure Möglichkeit, dafür eine Förderung zu erhalten.

Organisiert ein Projekt das vom 01.05.2022 bis zum 30.04.2023 stattfindet (stattgefunden hat) und bereitet einen Antrag für die Youth Convention vor. Jedes Jahr kürt die NBV-Jugend drei Jugendprojekte aus den Basketballvereinen Niedersachsens. Folgende Summen werden an die Platzierten ausgeschüttet:

1. 1500€
2. 1000€
3. 500€

Euer Projekt sollte folgende Kriterien erfüllen:

- Für alle offen (auch außerhalb der Sportart)
- Spaß, Bildung und Stärkung der Jugendarbeit stehen im Vordergrund
- Teilnehmende sind bis zu 27 Jahre alt
- Kein Trainings-/Spielbetrieb bzw. Trainingslager

Hier ein paar (bereits prämierte) Projektideen:

- Grundschulschnupperangebot
- Basketballcamp für Anfänger
- Jugendfreiplatzturnier
- Jugendzeltlager

Falls ihr noch kein Projekt habt: Es ist noch nicht zu spät! Nehmt den Stift in die Hand und fangt an zu planen. Wir freuen uns auf eure Einsendungen.

P.S.: Macht viele Fotos, wir wollen Social Media schließlich nicht vernachlässigen 😊

Doppelförderungen sind ausgeschlossen. Weitere Infos sind in der Förderrichtlinie auf der NBV-Website zu finden.

Richtlinie der NBV-Jugend zum NBV-Jugendpreis

1 Allgemeine Grundlagen und Zielsetzung

Die NBV-Jugend belohnt attraktive und innovative Projekte der Jugendarbeit, die sich aus dem bisherigen Angebot herausheben, mit dem Ziel, sich langfristig auf die Arbeit der Sportvereine auszuwirken. Ein weiteres Ziel ist es, nachhaltig junge Menschen zu gewinnen und an den Sport zu binden. Durch die Projekte sollen neue Ideen für die Jugendarbeit ausprobiert werden, so dass sie sich anschließend fest im Angebot etablieren können.

Mit der Steigerung der Attraktivität der Angebote für Kinder und Jugendliche soll der Stellenwert der Arbeit in der NBV-Jugend gesteigert und dadurch eine Motivation zur ehrenamtlichen Mitarbeit für kreative und engagierte Menschen geschaffen werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Jugendpreis.

Diese Richtlinie spezifiziert die Mittelvergabe **aus der NBV-Jugendordnung (2021, §4)**.

2 Antragsvoraussetzungen

Teilnahmevoraussetzung ist die ordentliche Mitgliedschaft im NBV und der Status der nachzuweisende Status der Gemeinnützigkeit.

3 Gegenstand des Jugendpreis

Die Projekte sollen für alle Interessierten der Mitgliedsorganisationen offen sein. Spaß, Bildung und Stärkung der Jugendarbeit sollen im Vordergrund stehen.

Projekte sind zeitlich begrenzte Vorhaben mit entsprechend festgelegten Zielen. Gefördert werden innovative Projekte im sportpraktischen und überfachlichen Bereich der Jugendarbeit. Dies sind in der Regel Projekte, die erstmalig oder in dieser Form erstmalig von den Antragstellenden durchgeführt werden. Bezuschusst werden Projekte, die der Planung und Umsetzung bedürfnisorientierter, kinder- und jugendgerechter Angebote dienen. Belohnt werden Angebote für junge Menschen, neue jugendgerechte Formen der politischen Mitwirkung, Umweltaktionen sowie Mädchenschnupperangebote, integrative Maßnahmen und gezielte präventive Maßnahmen (insbesondere gegen sexualisierte Gewalt) in der Jugendarbeit. Gefördert werden Aktivitäten und Projekte mit jungen Menschen (bis 27 Jahre) aus den Mitgliedsorganisationen.

Nicht bezuschusst werden Maßnahmen des üblichen Trainings- und Spielbetriebs einschließlich Trainingslager.

4 Umfang und Höhe des NBV-Jugendpreis

Beim NBV-Jugendpreis werden jährlich 3.000 Euro an eingereichte Projekte ausgeschüttet. Die Höhe der Förderung wird dabei durch die NBV-Jugendkonferenz entschieden. Dabei darf für jeden Antragstellenden die Maximalfördersumme von 1.500 Euro nicht überschritten werden.

Nach Prüfung des Verwendungsnachweises (siehe „Nachweisführung und Einreichungsfristen“) wird die Gewinnsumme an die ausgewählten Vereine überwiesen.

5 Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die Einreichung des Projekts ist ein Antrag (Formular) auszufüllen. Verantwortliche/r und Berichtspflichtige/r des Projektes darf nicht Mitglied des Jugendvorstands sein.

Die NBV-Jugendkonferenz entscheidet über die Platzierung der eingereichten Projekte. Die eingereichten Projekte sollen nachfolgenden Kriterien durch die NBV-Jugendkonferenz bewertet werden:

- Das Projekt muss für alle offen sein! Niemand darf aus finanziellen, sozialen oder sportlichen Gründen ausgeschlossen werden.
- Der Spaß und die Gemeinschaft stehen im Vordergrund!
- Den Teilnehmenden müssen Bildungs- und/oder Persönlichkeitsaspekte vermittelt werden!
- Das Projekt darf nicht bereits vom NBV gefördert werden!

6 Nachweisführung und Einreichungsfristen

Die Projekte sollen im Zeitraum vom 01.08. des Vorjahres bis zum 31.07. des Jahres, der entscheidenden NBV-Jugendkonferenz stattgefunden haben. Auf Antrag kann der Jugendvorstand per Beschluss den Zeitraum kurzfristig anpassen. Dauerhafte Anpassungen müssen von der NBV- Jugendkonferenz beschlossen werden. Einreichungen können dem Jugendvorstand bis sieben Tage vor der NBV-Jugendkonferenz in Textform zugesandt werden.

Für eine erfolgreiche Einreichung müssen Vereine folgende Informationen (Bericht) an den Jugendvorstand übermitteln:

- Welches Ziel wurde verfolgt und welche Aktivitäten wurden durchgeführt?
- Wurde das Ziel erreicht? Wie wurde die Erreichung umgesetzt?
- Welche Nachhaltigkeit hat das Projekt?
- Welche Ressourcen (Zeit, Geld, Personal) wurden eingesetzt? Wie wurden diese eingesetzt?
- Dokumentation mit Bildern und Verlaufsbeschreibung (Idee bis Umsetzung) des Projektes
- Nachweis der Veröffentlichung und Kommunikation über die vereinseigenen Kanäle

7 Inkrafttreten/Gültigkeit

Diese Richtlinie tritt nach Beschluss der NBV-Jugendkonferenz vom 26.08.-27.08.2023 in Kraft und bleibt bis zur Neufassung gültig.